

1. Einleitung

Traditionell ist die Kinder- und Jugendarbeit in den Pfarrgemeinden des Pastoralen Raumes Büren ein wichtiger Bestandteil unserer pastoralen Arbeit. Viele Kinder und Jugendliche begleiten wir im Rahmen der Kommunion- und Firmvorbereitung, in der Messdienerschaft und in der offenen und verbandlichen Arbeit der Gemeinden.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche gerne zu uns kommen, sich angenommen, wert geschätzt, wohl und sicher fühlen. Ebenso möchten wir, dass die Eltern ihre Kinder bei uns gut aufgehoben wissen.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Pfarrgemeinden lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander und der Beziehung zu Gott. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu Gott, ihren Nächsten und zu sich selbst zu entwickeln und zu leben. Vertrauen soll gestärkt und nicht missbraucht werden, junge Menschen sicher gemacht und nicht verunsichert werden.

Die Pfarrgemeinden des Pastoralen Raumes Büren treten entschieden dafür ein, junge Menschen vor Gefahren jeder Art zu schützen. Sie dulden keine körperliche, seelische oder psychische Gewalt. Sie werden alles ihr nur mögliche tun, einen Zugriff von Tätern und Täterinnen auf Kinder und Jugendliche auszuschließen.

Es ist das Anliegen der Pfarrgemeinden des Pastoralen Raumes Büren, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung dafür zu schaffen. Alle Personen, die in unserem Pastoralen Raum haupt- oder ehrenamtlich im Bereich Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, den in diesem Schutzkonzept enthaltenen Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten.

2. Persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen sind alle Priester und Gemeindeferent/innen des Pastoralteams, Verwaltungsleiter/in sowie Kantor/in. Ihre persönliche Eignung wird vor ihrer Einstellung durch die Personalbehörde des Erzbistums Paderborn geprüft, u.a. durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Sie werden durch die verpflichtende Teilnahme an entsprechenden Schulungen für die Problematik sexualisierter Gewalt sensibilisiert und über mögliche Verfahrensweisen im Verdachtsfall informiert.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen erwachsen in der Regel aus der Arbeit in den Pfarrgemeinden. Sie sind also bekannt, in der Gemeinde verwurzelt und akzeptiert und werden normalerweise von anderen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen angesprochen, weil diese sie für charakterlich geeignet halten, eine Position in der Gemeindegemeinschaft zu übernehmen. Bieten bisher in der Pfarrgemeinde Unbekannte sich an, Tätigkeiten zu übernehmen, wird deren charakterliche Eignung in einem persönlichen Gespräch mit erfahrenen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen eingeschätzt, in dem auch das Schutzkonzept besprochen wird und sie auf die notwendige Teilnahme an Präventionsschulungen hingewiesen werden.

3. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis, Selbstausskunftserklärung und Unterzeichnung des Verhaltenskodex

3.1. Angestellte

Entsprechend der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn lassen sich die Träger dieses Schutzkonzeptes von allen haupt- und nebenamtlich Angestellten mit Kontakt zu Schutzbefohlenen unabhängig vom Beschäftigungsumfang ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ vorlegen; vor Aufnahme der Beschäftigung und dann in einem fünfjährigen Abstand.

Der Verhaltenskodex (Absatz 4) ist mit Unterschrift verbindlich anzuerkennen.

3.2. Ehrenamtliche

Die Träger entscheiden gemäß ihren gesetzlichen und vertraglichen Bindungen, wer für seine ehrenamtliche Tätigkeit ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ vorlegen muss. Grundsätzlich sind dies alle Ehrenamtlichen, die mit Schutzbefohlenen über Nacht weg fahren, Kinder- oder Jugendgruppen betreuen oder leiten oder in einem ähnlich intensiven Kontakt mit Schutzbefohlenen sind.

Der Verhaltenskodex (Absatz 4) ist mit Unterschrift verbindlich anzuerkennen.

4. Verhaltenskodex

Ziel ist es den haupt- und ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zugeben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch verhindert.

Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Menschen und deren Wohlergehen.

Von daher ist es wichtig, achtsam mit den Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen umzugehen und ihnen zuzuhören, wenn sie sich anvertrauen wollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von Beschwerdewegen. Vor allem gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit den anvertrauten Personen und untereinander.

Mit der Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen über den folgenden Verhaltenskodex informiert, dessen Regeln sie in Anerkennung des Inhaltes unterzeichnen:

„Ich verpflichte mich bei meiner Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in den Pfarrgemeinden des Pastoralen Raumes Büren zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Dabei ermögliche ich ihnen Selbst- und Mitbestimmung. Ich achte und respektiere ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten. Ich trage dazu bei, die Kinder und Jugendlichen zu angemessenem sozialen Verhalten anzuleiten.
2. Ich schütze Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in meinem Einflussbereich liegt.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen von anderen. Dies bezieht sich auch auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir Anvertrauten.
4. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung und meine Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich klar und eindeutig und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch jede Art von grenzüberschreitendem Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
6. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Pastoralen Raum Büren und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
7. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der Präventionsfachkraft mit
8. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich akzeptiere die Regeln zu folgenden Bereichen:

Nähe und Distanz

- In allen Arbeitsbereichen unseres Pastoralen Raumes Büren pflegen wir einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese. Wie viel Distanz ein Kind oder Jugendlicher braucht, bestimmt das Kind/der Jugendliche selbst. Diesen Wunsch zu achten liegt in der Verantwortung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter!
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Erwachsenen suchen, nimmt dieser das freundlich wahr und weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Körperkontakte sind nur zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und bei pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...), dann muss die Initiative vom Minderjährigen ausgehen.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten werden angesprochen.
- Mitarbeiter pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.

Sprache und Wortwahl

- Alle Mitarbeiter unseres Pastoralen Raumes sind gehalten, altersgerecht und dem Kontext angemessen mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen umzugehen.
- Wir verwenden keine sexualisierte Sprache und machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren und versuchen nach Möglichkeit die Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt.
- Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich mit ihrem Vornamen angesprochen.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Mit den persönlichen Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Regeln des Datenschutzes umgegangen.

Intimsphäre

- Die Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen wird geachtet. Wollen wir Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.
- Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen alle Verantwortlichen sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein müssen. Die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind unbedingt zu achten und zu schützen. Bei Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich achten wir auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Exklusive Geschenke und Bevorzugungen können eine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung nicht ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Erzieherische Maßnahmen

- Wir fördern in unserem Pastoralen Raum Büren eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, wenn hilfreich unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander. Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt.
Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt!
Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Wenn einschüchterndes Verhalten beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen, zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

5. Beschwerdewege

Beschwerden über sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch können direkt

an die Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums

Gabriela Joepen
Rathausplatz 12
33098 Paderborn
Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de
Tel.: 0160 - 702 41 65

oder

Prof. Dr. Martin Rehborn
Brüderweg 9
44135 Dortmund
Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com
Tel.: 0170 - 844 50 99

gerichtet werden oder (auch über das Pfarrbüro)

an die Präventionsfachkraft des Pastoralen Raumes

Gemeindereferentin Verena Wannemüller
Detmarstraße 22
33142 Büren
Mail: v.wannemüller@pv-bueren.de
Telefon: 02951. 93 727 95

Dem Pfarrbüro soll in diesem Fall lediglich mitgeteilt werden, dass ein Fall von Gewaltanwendung berichtet werden soll. Die Pfarrsekretärin gibt die Meldung an die Präventionsfachkraft weiter.

Wird eine solche Meldung an eine andere Person gemacht, ist diese Person verpflichtet, die Meldung ebenfalls an die Präventionsfachkraft weiterzugeben.

Die Präventionsfachkraft berät mit dem Leiter des Pastoralen Raumes die weiteren Schritte.

Vor allem im Bereich sexualisierter Gewalt nimmt die Präventionsfachkraft Kontakt zu einer externen Beratungsstelle zwecks weiterer Beratung und Prüfung der Lage auf.

Darüber hinaus nimmt die Präventionsfachkraft auch die Meldung an das Erzbistum vor und sorgt für die notwendige Dokumentation.

Die konkreten Beschwerde- und Meldewege werden in den Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt vorgestellt und besprochen, außerdem werden sie in den Gremien der Pfarrgemeinden vorgestellt sowie in den Pfarrnachrichten veröffentlicht und in Schaukästen mit Telefonnummern ausgehängt.

6. Qualitätsmanagement

Als Pastoraler Raum Büren stellen wir sicher, dass die Pfarrgemeindemitglieder, besonders aber die Kinder und Jugendlichen, die schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sowie deren Erziehungsberechtigten bzw. Betreuer angemessen über die Maßnahmen zur Prävention informiert werden.

Das Schutzkonzept wird bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Wandlungen oder spätestens alle fünf Jahre überprüft und ggf. angepasst.

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern.

Was tun bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe?

Wahrnehmen!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!
Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!
Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren!
Keine eigenen Befragungen durchführen!

Besonnen handeln!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!
Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Präventionsfachkraft.

Prüfen

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt und der Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums zu informieren. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

Dokumentation

Der gesamte Prozess sollte in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

Reflexion

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

7. Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich an der für sie entsprechenden Präventionsschulung teilzunehmen. Den Schulungsbedarf behält der Leiter des Pastoralen Raumes im Blick und spricht die verschiedenen Mitarbeitenden darauf an.

Um die Anliegen der Präventionsordnung nachhaltig zu verankern und somit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Pastoralen Raum einen sicheren Ort geben zu können, müssen wir alle Personen für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisieren und Handlungsoptionen vermitteln.

Je nach Art, Dauer und Intensität im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen werden alle Personen mit kinder- und jugendnaher Tätigkeit differenziert und regelmäßig (mindestens alle fünf Jahre) geschult. Die Schulungsinhalte und -intensität entsprechen dem jeweils gültigen Curriculum des Erzbistums Paderborn.

Informationsart	Grundinformation	Basisinformation	Intensivinformation
Zielgruppe	1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sporadischem Kinder- und Jugendkontakt 2. Katechetinnen und Katecheten	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit regelmäßigem Kinder- und Jugendkontakt	Haupt- und nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Umfang	3 Unterrichtsstunden	6 Unterrichtsstunden	12 Unterrichtsstunden

Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten.

8. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Grundlage der Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist der im Verhaltenskodex (Absatz 4) beschriebene wertschätzende, respektvolle und gewaltfreie Umgang miteinander, der dem christlichen Menschenbild und der von Gott gegebenen Würde des Einzelnen entspricht.

Wir wollen einen Schutzraum bieten, in dem Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene lernen können, ihre Gefühle zu erkennen und zu benennen. Sie sollen ihre eigenen emotionalen Grenzen erfahren und sie verteidigen, aber auch die Grenzen anderer akzeptieren lernen.

Wir möchten ihr Selbstwertgefühl steigern, Freundschaften fördern und das Einfühlungsvermögen der Kinder und Jugendlichen erhöhen.

Wir stehen für Gespräche zur Verfügung und erarbeiten mögliche Verhaltensstrategien mit ihnen. Wir leben Kindern und Jugendlichen einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander vor, begleiten sie altersgerecht und verständnisvoll und vermitteln ihnen unsere Werte und Regeln durch unser eigenes Handeln.

Auch auf diese Weise tragen wir zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bei.

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen erkennen mit ihrer Unterschrift den Verhaltenskodex für ihren jeweiligen Arbeitsbereich an.

Die unterschriebenen Dokumente der Ehrenamtlichen werden im zentralen Pfarrbüro in Büren archiviert.

Die Inhalte der Verhaltensregeln werden innerhalb der Verbände und Gruppierungen thematisiert.

Präventionsfachkraft

Zur Präventionsfachkraft im Pastoralen Raum Büren wurde bestellt:

Gemeindereferentin Verena Wannemüller, Detmarstraße 22, 33142 Büren,

Tel.: 02951.9372795, v.wannemueller@pv-bueren.de

9. Inkrafttreten

Das vorliegende Schutzkonzept wird für die Pfarrgemeinden des Pastoralen Raumes Büren mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Büren, den